



### **Aus dem Stadthaus**

Mit der Revision der Gemeindeordnung (GO) geht es vorwärts. Inzwischen wurden bereits sämtliche Artikel der aktuellen Fassung der GO von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe überarbeitet. Was nun noch fehlt, ist eine ganzheitliche Betrachtung. Ende September werden deshalb alle neu entwickelten Artikel einer genauen Prüfung unterzogen. Mit etwas Glück genügt ein Termin mit der Arbeitsgruppe. Nach einer Nachfrist für eine Vernehmlassung bei den Parteien erfolgt die Aufschaltung der revidierten Fassung auf der Homepage und eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung. Nach dem Vorliegen einer provisorischen Endfassung wird diese anschliessend an den Kanton zur Vorprüfung geschickt. Sollten keine Änderungswünsche seitens des Kantons anstehen, kann die neue Gemeindeordnung der Bevölkerung in einer Urnenabstimmung im nächsten Jahr vorgelegt werden. Ich persönlich bin gespannt, wie insbesondere die Kompetenzen geregelt werden und ob der Stadtrat ein Reglement für ein Landkreditkonto erarbeiten darf. Strategische Landkäufe sind ohne ein solches Instrument nur schwierig zu tätigen, da sie in der Regel eine Abstimmung an der Gemeindeversammlung bedingen, was rasches Handeln verunmöglicht.

Ein weiteres Abstimmungsthema könnte nächstes Jahr ein Kreditantrag für eine Projektstudie zum Thema "Stegverbindung Altstadt - Feldbach" werden. Wie kürzlich in der Zeitung informiert wurde, haben Bund und Kanton der neuen, ufernahen Stegführung die grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit attestiert – natürlich unter Auflagen. Ein Vorprojekt soll die nötigen Informationen liefern, so dass die Arbeitsgruppe Steg die Bevölkerung anfangs nächstes Jahr informieren kann, und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genügend Fakten zur Meinungsbildung bekommen, um über einen Kreditantrag an der Gemeindeversammlung im Frühling abstimmen zu können. Ganz in der Eigenkompetenz des Stadtrates liegen die verwaltungs-internen Reglemente, wie z. B. das Personalreglement, deren Überarbeitung ebenfalls begonnen hat. Die erste Sitzung musste allerdings einer Grundsatzdiskussion dienen, ob sich die Stadt wie bis anhin nach dem Obligationenrecht oder nach den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Personalrechts des Kantons anlehnen möchte. Gute Argumente lassen sich für beide Varianten finden. Die nächste Sitzung wird diese Frage hoffentlich endgültig klären, so dass wir in die Detailberatungen eintreten können.

Wie sagte mir kürzlich ein stadtbekannter Politiker beim Apéro: "Es läuft einiges in der hiesigen Verwaltung, aber man müsse nur aufpassen, niemanden zu überfordern". Ich nehme es mir zu Herzen: Das Hafenreglement und die Geschäftsordnung werden nächstes Jahr überarbeitet.

Roland Toleti  
Ihr Stadtpräsident